

Vorfreude auf neue Turnhalle

Die Stadt Aschersleben investiert weiter in den Grundschulstandort Mehringen. Nachdem in den vergangenen Jahren der Fokus der Stadt Aschersleben auf der Sanierung und Herrichtung der Räume der Grundschule sowie des Außenbereiches lag, steht nun der Ersatzneubau der Turnhalle im Mittelpunkt.

Die Abbrucharbeiten begannen am Montag, 24. Februar 2020, und sollen bis Anfang April 2020 abgeschlossen sein. Nach derzeitigem Planungsstand wird mit dem Ersatzneubau Ende April 2020 begonnen. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für Ende 2020 vorgesehen.

Mit rund 1,3 Millionen Euro fördert der Bund auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) den Ersatzneubau der Turnhalle an der Grundschule in Mehringen. Insgesamt wird das Projekt ca. 1,45 Millionen Euro kosten.

Mit dieser Förderung wird der letzte Bauabschnitt an der Grundschule in Mehringen abgeschlossen. Dann müssen die Schüler der Grundschule nicht mehr mit dem Bus in die etwa 8 Kilometer entfernte Sporthalle am Ascaneum gefahren werden, sondern können den Sportunterricht vor Ort durchführen.

Hintergrund: Mit der Sanierung der Fassade konnten im Jahr 2016 die Arbeiten am Schulgebäude



Zuletzt hatten die Schüler im Sommer 2018 Grund zur Freude: Damals wurden die Außenanlagen der Schule samt Außensportbereich mit einem Sportfest eingeweiht. Ende des Jahres soll die neue Turnhalle stehen.
Foto: Stadt Aschersleben

in Mehringen und damit auch dessen energetische Ertüchtigung abgeschlossen werden. Nach der Räumung des Gebäudes aufgrund eines massiven Wasserschadens im Jahr 2011 fanden Schüler und Lehrer im Besthornpark ein Ausweich-

quartier, bis sie mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die ersten sanierten Klassenräume wieder nutzen konnten.

Fortsetzung auf Seite 7

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

MOBILITY TRÄGER
... MIT UNS IN DIE ZUKUNFT FAHREN!

Ihr **unabhängiger** Neufahrzeug-Vermittler.
Zugriff auf über 1.000 Autos!

e-Händler

Audi, BMW, VW, Mercedes-Benz, Skoda, Jaguar, SEAT, Cupra

06467 Hoym 034741 389 www.traeger-mobility.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben**
- **Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**
- **Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2020**
- **Beschluss zur Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ an die Letztempfänger der bewilligten Maßnahmen**
- **Ausbaubeschluss für den Ausbau der Angerstraße im OT Mehringen**
- **Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet - SonnenHausAllee“ in Aschersleben**
- **Anmeldung Schüler**
- **Allgemeinverfügung zum Vollzug des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**
- **Änderung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der ASCA-NETZ GmbH**
- **Schlussfeststellung – Flurbereinigungsverfahren – Seeländereien –**

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

I. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 27.11.2019 (Beschluss-Nr. 70/19) folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf **4.989.531,00 €**
im Aufwand auf **4.868.962,00 €**

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf **3.398.706,00 €**
in der Ausgabe auf **3.398.706,00 €**

festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **630.000,00 €** festgesetzt.
3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **270.000,00 €** festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2020 wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 27.01.2020

Michelmann
Oberbürgermeister



II.

Kommunalaufsichtliche Verfügung

Von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises sind mit Schreiben vom 08.01.2020 - Az. 10.15.2.01.01-Ae-1654/19 folgende Entscheidungen zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben ergangen:

1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 70/19 des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 27.11.2019 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **630.000 EUR** wird hiermit erteilt.
2. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 70/19 des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 27.11.2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **270.000 EUR**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird hiermit erteilt.

III.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit von

**Montag, den 09. 03. 2020
bis einschließlich Donnerstag,
den 19. 03. 2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 27.01.2020

Michelmann
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

I. Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 27. 11. 2019 beschlossen (Vorlage-Nr. VII/0078/19 - Beschluss-Nr. 71/19):

1. Dem Erfolgsplan 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.306.600 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 135.000 € zugestimmt.
3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Aschersleben, den 27.01.2020

Michelmann
Oberbürgermeister



II.

Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Schreiben vom 08.01.2020 - Az. 10.15.2.01.01 - Ae-1653/19 mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG), § 121 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 i. V. m. §§ 107 Abs. 4, 108 Abs. 2 und 110 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erforderlich ist, da er keine genehmigungspflichtigen Texte enthält.

III.

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes

Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben mit seinen Anlagen liegt gemäß § 16 Abs. 4 EigBG von

**Montag, den 09. 03. 2020
bis einschließlich Donnerstag,
den 19. 03. 2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 27.01.2020

Michelmann
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Aschersleben

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 4, 100 und 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), hat die Stadt Aschersleben die folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aschersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf **55.884.900 Euro**
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **55.884.500 Euro**

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **52.427.700 Euro**
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **49.841.700 Euro**
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **5.433.400 Euro**
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **5.433.400 Euro**
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **58.400 Euro**
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **2.582.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.976.600 Euro festgesetzt.

Davon entfallen auf die Jahre 2021 **1.916.600 Euro** und auf 2022 **60.000 Euro**.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **20.145.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 bis 2023 vom 19.12.2018 festgesetzt.

Aschersleben, den 28.01.2020

Michelmann
Oberbürgermeister



II. Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 20.01.2020, Az.: 10.15.1.2.01.00-Ae-1652/19, zur Haushaltssatzung 2020 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 72/19 vom 27.11.2019 zur Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen wird abgesehen.
2. Es ergeht jedoch folgende Anordnung:

Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und in der nächsten Haushaltssatzung konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

3. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von **20.145.000 Euro** wird erteilt.

III. Auslegung von Haushaltssatzung/Haushaltsplan sowie Beteiligungsbericht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA von Montag, den 09.03.2020 bis einschließlich Donnerstag, den 19.03.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zim-

mer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 28.01.2020

Michelmann
Oberbürgermeister



Beschluss zur Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ an die Letztempfänger der bewilligten Maßnahmen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die für das Programmjahr 2019 im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-Ost“, Programmbereich: Aufwertung, bewilligten Fördermittel für die oben aufgeführten Maßnahmen werden an die Letztempfänger weitergeleitet, beschlossen.

Ausbaubeschluss für den Ausbau der Angerstraße im OT Mehringen

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 19.02.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Im Ortsteil Mehringen wird die „Angerstraße“ im Abschnitt zwischen der L 85 und der Kreuzung „Angerstraße“, „Grüne Straße“ und „Alte Bahnhofstraße“ grundhaft ausgebaut, einschließlich der Straßenentwässerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung.
2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“ in der zurzeit gültigen Fassung auf die Beitragspflichtigen umgelegt.
3. Es werden Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

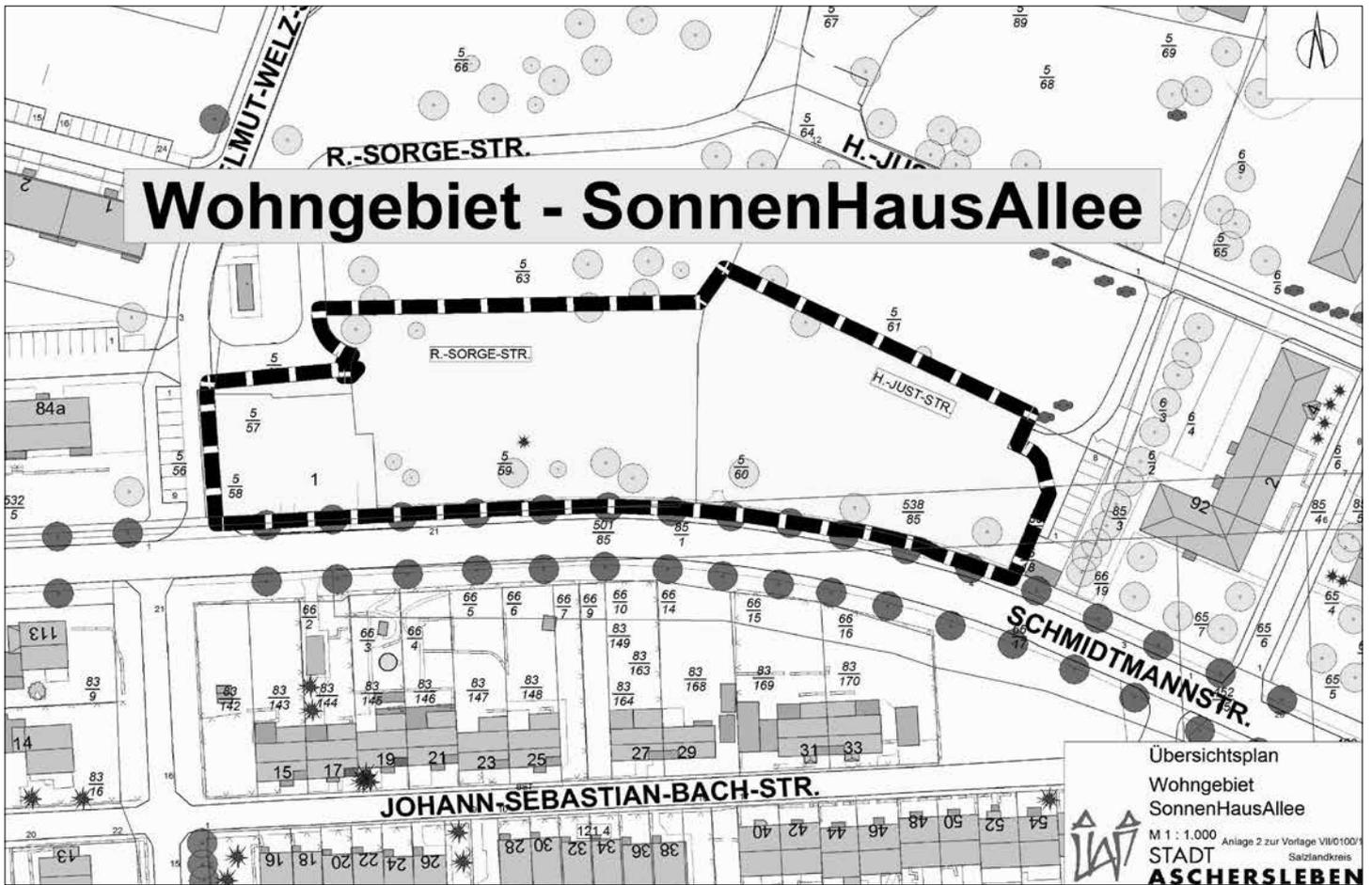
Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet – SonnenHausAllee“ in Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 beschlossen:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

Flur	Flurstück	Bemerkung
11	5/57	
	5/58	
	5/59	
	5/60	Teilfläche
	85/2	Teilfläche
	66/18	Teilfläche



soll der Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet – SonnenHausAllee“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Süden durch die Schmidtmanstraße, im Osten durch die Bebauung der Helmut-Just-Straße, im Norden durch die Grünflächen der AGW und im Westen durch die Helmut-Welz-Straße begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 5.780 m².

2. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet – SonnenHausAllee“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 21. Februar 2020


Michelmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

„Die Stadt Aschersleben, einschließlich der zum Stichtag 01.01.2020 zu ihr gehörenden Ortschaften, bittet die Eltern aller Kinder, die bis zum **30. Juni 2021** das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Anmeldung des Kindes bis zum **01. März 2020** in einer Grundschule der Stadt Aschersleben vorzunehmen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

i.V. Michelmann

Michelmann



Allgemeinverfügung zum Vollzug des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Die Stadt Aschersleben erlässt auf Grund des § 10 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) folgende Allgemeinverfügung:

1. Gaststättenbetreiber, die vor dem 1. Januar 2020 den Betrieb einer Gaststätte aufgenommen haben, werden verpflichtet, einen in ihren Betriebsräumen vorgesehenen Konsum von Shishas drei Wochen vor seinem Beginn beim Gewerbeamt der Stadt Aschersleben schriftlich anzuzeigen.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aschersleben in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 10 GastG LSA kann die zuständige Behörde jederzeit Anordnungen erlassen, soweit dies zum Schutz der Gäste oder der im Betrieb Beschäftigten und gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist.

Bei der Vorbereitung der Kohle als auch beim Rauchen der Shisha-Pfeifen entsteht Kohlenmonoxid, welches sich mit der Raumluft vermischt. Es handelt sich hierbei um ein extrem giftiges Gas. Es ist unsichtbar, geruchlos und unterbindet den Sauerstofftransport im Blut. Seine Wirkungen beginnen mit Kopfschmerzen, dann folgen Schwindel und Bewusstlosigkeit. Man spricht dann von einer Rauchgasvergiftung, im schlimmsten Fall mit Todesfolge.

Die Anzeige des vorgesehenen Konsums von Shishas ist erforderlich, um Gefahren für Leben und Gesundheit im Vorfeld abzuwenden. An Räume, in welchen der Konsum von Shishas vorgesehen ist, werden bestimmte Anforderungen gestellt. Um die entsprechenden Anforderungen im Einzelfall vor Aufnahme des Shisha-Konsums zu prüfen und Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung abzustimmen, ist die schriftliche Anzeige notwendig. Die Frist von drei Wochen ist notwendig, um die entsprechende Prüfung durchführen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.


Michelmann
Oberbürgermeister



Änderung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der ASCANETZ GmbH

Sehr geehrte Kunden, zum 07.03.2020 ändern wir unsere Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der ASCANETZ GmbH angeschlossen werden.

Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung weiterhin für Sie gewährleisten. Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Der vollständige Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen sie Ihnen im Internet unter www.ascanetz.de als PDF-Dokument zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hjalmar Lindner
Geschäftsführer

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 - 19
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben - Börde, den 06.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

Flurbereinigungsverfahren - Seeländereien -

Teilgebiet Nachterstedt/Neukönigsau, ASL 6.132,
Teilgebiet Gatersleben/Frose, ASL 6.133

in den Gemeinden Seeland und Aschersleben ab.

2. Es wird festgestellt, dass
 - die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. seiner Nachträge bewirkt ist,
 - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
 - die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.
3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle

Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder es wurde abgeholfen. Die Klage gegen den Flurbereinigungsplan wurde am 28.05.2019 zurückgenommen.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigungsverfahren gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde

oder beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

oder beim

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag



Jens Spicher



Fortsetzung von Seite 1

Seit dem Schuljahr 2015/16 stehen wieder alle Räume im Trakt zur Verfügung, die aufgrund des Wasserschadens geräumt werden mussten. Im Sommer 2018 konnte zudem die Gestaltung der Außenanlagen samt Außensportbereich abgeschlossen werden.

Insgesamt flossen rund 600.000 Euro in die Sanierung der Schulräume - darunter insgesamt 523.000 Euro an städtischen Mitteln sowie weitere Mittel aus den Rücklagen der Ortschaft. Die Gestaltung des Außenbereiches kostete weitere rund 40.000 Euro an städtischen Mitteln.

Die Grundschule Mehringen besuchen aktuell 92 Schülerinnen und Schüler.



Seit 2011 kann die Turnhalle nicht mehr genutzt werden. Aktuell laufen die Abrissarbeiten.

Foto: Stadt Aschersleben

Oberbürgermeister Andreas Michelmann erhält Bundesverdienstkreuz am Bande

Oberbürgermeister Andreas Michelmann ist am 17. Februar 2020 durch Ministerpräsident Reiner Haseloff für seine ehrenamtliche Arbeit das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden.

Seit 2015 übt Herr Michelmann das Ehrenamt des Präsidenten des Deutschen Handballbundes aus, war zuvor u.a. ehrenamtlich im Präsidium des Landes-Handballverbandes tätig und drei Jahre lang dessen Präsident.

Unter seiner Führung habe sich Aschersleben – Andreas Michelmann bekleidet seit 1994 durchgehend das Amt des Oberbürgermeisters – mit „progressivem Stadtumbau und einer modernen Bildungslandschaft landesweit“ einen Namen machen können, hieß es unter anderem in der Begründung.

Im Rahmen einer Festveranstaltung in der Staatskanzlei in Magdeburg überreichte Ministerpräsident Reiner Haseloff Oberbürgermeister Andreas Michelmann (l.) das Bundesverdienstkreuz am Bande. Foto: Staatskanzlei/l. Berger



Skatepark: Weitere Elemente aufgebaut



Am 20. Februar wurden die einzelnen Module abgeladen. Mittlerweile sind alle Elemente montiert und nutzbar. Foto: Stadt Aschersleben

Der Skatepark am SFZ Ballhaus ist seit dessen Einweihung im Juni 2019 bei den Jugendlichen der Stadt Aschersleben sehr beliebt und wird hervorragend angenommen. Von Beginn an war dessen Bau so konzipiert, dass in den Folgejahren eine Erweiterung der vorhandenen Skatemodule möglich ist.

Im Februar wurden durch eine Fachfirma nun vier weitere Module installiert – eine BANK mit TABLE, eine SPINE, eine OLLIE BOX sowie eine SLIDE BAR. Die Kosten für diese Elemente samt Aufbau liegen bei rund 20.000 Euro und wurden aus städtischen Mitteln finanziert.

Insgesamt sind am Skatepark damit rund 90.000 Euro verbaut worden – 50.000 Euro an städtischen Mitteln flossen in den Bau der Bodenplatte, die Stadtwerke Aschersleben stellten zudem 20.000 Euro für die Anschaffung der ersten Elemente zur Verfügung.

Die multifunktionalen Module ermöglichen, dass sowohl Skateboarder, als auch BMX-Fahrer, Inline Skater sowie Scooter die Anlage nutzen können. Im kommenden Jahr findet der 3. und letzte Ausbauschritt statt – dieser umfasst jedoch nur noch kleinere Arbeiten.

Sonntags auf der Stadtmauer

Am Sonntag, 22. März 2020, lädt die Tourist-Information Aschersleben gemeinsam mit dem Grauen Hof wieder zum Aschersleber Sonntagsfrühstück ein. Verbinden Sie kulinarische Genüsse mit historischen Anekdoten, und erfahren Sie dieses Mal mehr über Aschersleben und seine Stadtbefestigungsanlagen.

Genießen Sie ab 9.30 Uhr in der gemütlichen

Atmosphäre des Grauen Hofes ein ausgedehntes Frühstück, bevor Sie um 11 Uhr zu einem spannenden Streifzug rund um die imposante Stadtmauer mit ihren Türmen aufbrechen. Die Aschersleber Stadtbefestigungsanlage umschließt den historischen Stadtkern und zählt deutschlandweit zu den besterhaltenen ihrer Art. Begeben Sie sich mit dem Stadtführer in luftige Höhen und lassen ihren Blick von Turm zu Turm schweifen.

Der Treffpunkt ist am Grauen Hof. Die Teilnahmegebühr liegt bei 22 Euro pro Person für Frühstück und Führung. Wer nur an der Themenführung teilnehmen möchte zahlt 7 Euro pro Person.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel. 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), entgegen.

Aschersleber Blütenball - Eine berauschende Ballnacht

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Landesgartenschau und dem Einzug des Frühlings lädt die Aschersleber Kulturanstalt gemeinsam mit Entertainer Enrico Scheffler am Samstag, dem 21. März 2020, zum Aschersleber Blütenball in das Bestehornhaus Aschersleben ein. Ab 20 Uhr wird der große Saal des Hauses zum Parkett all derer, die den lang ersehnten Frühling schwungvoll begrüßen möchten.

Zwischen Rumba, Slow Foxtrott und Walzer führt Sänger und Moderator Enrico Scheffler begeistert durch den Abend. Für den wichtigsten Teil des Balls – die Tanzmusik – sorgen die Braunschweiger Musiker von „Tony Pop & Band“. Die Galaformation gehört zur Spitze der deutschen Unterhaltungsmusik und wird die Ballgäste musikalisch durch den Abend begleiten. Für kleine Atempausen zwischendurch sorgt die Aschersleber Tanzschule „Skydance“. Mit viel Leidenschaft präsentieren sechs Paare verschiedene Formationstänze. Die Tänzer sind seit vielen Jahren Mitglieder der Tanzschule und zeigen mit Cha-Cha-Cha und Tango ihr Können im Latein- und Standardtanz.

Freuen Sie sich auf die große Premiere des Aschersleber Blütenballs und begrüßen Sie den Frühling 2020 in seiner ganzen Farbenpracht mit einem ebenso bunten Tanzabend im Herzen der Stadt.

Tickets für den Blütenball sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440), für 25 Euro erhältlich.



St. Patricks Day: Irish-Folk-Party in der Alten Hobelei



F.misd haben schon in der Vergangenheit beste Stimmung in der Alten Hobelei gemacht.

Foto: Aschersleber Kulturanstalt

Am Samstag, 14. März 2020, heißt es in der Alten Hobelei Aschersleben wieder „Celebrate St. Patricks Day“. Ab 20 Uhr wird den Tanz- und Feierwilligen mit einem Feuerwerk aus Musik, Tanz und Gesang kräftig eingeeizt. Zu Ehren des irischen Heiligen St. Patrick erklingt feinsten Irish Folk in feuchtfröhlicher Irish Pub-Atmosphäre. Leidenschaftlich, mitreißend, ausgelassen ... ein Abend gefüllt mit purer irischer Lebensfreude, ausreichend Guinness und Whiskey und den Bands „F.misd“ und „Seldom Sober Company“.

Die fünf Musiker von „F.misd“ spielen besten Irish Folk aus der Mitte Deutschlands und doch mit ganzem Herzen in Irland. Immer handgemacht, manchmal derb, dann wieder sanft – die Klassiker der Irish Pubs. Da bleibt kein Fuß still stehen und keine Tanzfläche leer.

Mit viel Herzblut, Banjo, Violine, Dudelsack, Mandoline, Bass, Gitarre und Gesang schwingen sich die Musiker der „Seldom Sober Company“ über sattes irisches Grün, stampfen trotzig auf und berichten von Liebesfreud' und Liebesleid. Authentische Musik, die direkt vom Ohr ins Herz und ins Tanzbein geht.

Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel. 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), für 15 Euro erhältlich.

Moderne Kunst im UNESCO Global Geopark



Der Flyer Geopark – Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen – wurde in der Grafikstiftung Neo Rauch vorgestellt. Foto: Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben mit ihren reichhaltigen kulturellen Angeboten liegt am Rande des UNESCO Global Geopark Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen. Jährlich veröffentlicht der Regionalverband Harz e.V., der den Geopark vermarktet, ein Faltblatt heraus, in dem ausgewählte Veranstaltungen aus dem Parkgebiet vorgestellt werden. Mit „Moderne Kunst im UNESCO Global Geopark – Ausstellungen 2020“ ist das aktuelle Blatt übersichtlich beschrieben. Sortiert nach dem Zeitraum der Veranstaltungen ist es guter Brauch, dass die Vorstellung des Falblattes in jener Stadt erfolgt, die die erste Veranstaltung des Jahres ausrichtet. Aus diesem Grund konnte Christiane Wisniewski, Leiterin der Grafikstiftung Neo Rauch, den Vorsitzenden des Regionalverbandes Harz, Dr. Klaus George, in der aktuellen Ausstellung „Das Kollegium“ in Aschersleben begrüßen.

Im Flyer ist Aschersleben übrigens gleich zweimal vertreten. Zum einen mit der Grafikstiftung Neo Rauch, deren aktuelle Ausstellung „Das Kollegium“ noch bis zum 3. Mai 2020 zu sehen ist. Zum anderen wird auf das bevorstehende Jubiläumsjahr in Aschersleben verwiesen und die von Mai bis September andauernde Sonderausstellung im Museum am Markt „WUNDERvolle Zeiten“, die 10 Jahre Landesgartenschau und 10 Jahre Internationale Bauausstellung thematisiert, beworben. Weitere Ausstellungen sind u.a. in Thale, Quedlinburg, Braunschweig, Goslar und Wolfenbüttel.

Der Flyer ist unter anderem in der Grafikstiftung Neo Rauch, Wilhelmstraße 21 -23, sowie in der Tourist-Info, Hecknerstraße 6, in Aschersleben zu den Öffnungszeiten erhältlich.

Hintergrund Geopark Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen

(Textauszug der Seite www.harzregion.de):

Der UNESCO Global Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen bietet im Harz die Möglichkeit, Jahrmillionen der Erdgeschichte auf kurzen Wanderungen zu durchschreiten. Er erstreckt sich vom Mansfelder Land im Osten bis zur Gemeinde Kalefeld im Westen über Teile der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Er umfasst den gesamten Harz, seine unmittelbar angrenzenden Vorländer und das weiter nördlich davon gelegene „Braunschweiger Land“. Der Harz mit seinen Vorländern bietet Sedimente, Gesteine vulkanischen Ursprungs und Karstlandschaften. Besondere Bedeutung hat die über 1.000 Jahre zurückreichende Bergbau- und Forschungsgeschichte.

Der Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen wurde 2015 als UNESCO Global Geopark ausgezeichnet. Auf der Internetseite www.harzregion.de werden Sie umfassend über die einzelnen Landmarken informiert.

Veranstaltungstipps

■ Innenstadt

05. April, 39. Einettauf

■ Rathaus

12. April, 11:30–13:30 Uhr Der besondere Osterspaziergang, Ratssaal

■ Osterfeuer

(soweit zu Redaktionsschluss bekannt)

09. April, Osterfeuer in Westdorf, Festwiese

11. April, Osterfeuer in Freckleben, Pfarrgarten

11. April, Osterfeuer in Schackstedt, Am Sportplatz

11. April, Osterfeuer in Mehringen, Festinsel

11. April, Osterfeuer in Neu Königsau, ehemaliger Hängerplatz der LPG

11. April, Osterfeuer in Winningen, Brennplatz hinter dem Sportplatz

11. April, Osterfeuer in Schackenthal

■ Bestehornhaus

08. März, ab 19 Uhr Comedy-Abend „Selten so gelacht“

15. März, ab 18:00 Uhr Konzert mit Vicky Leandros (Foto: © Walter Kober)



21. März, Aschersleber Blütenball

26. März, ab 19:30 Uhr Konzert „Duo Hermanchito“

28. März, ab 19:00 Uhr Weinfest

24. April, ab 19:30 Uhr Lesung „Ich mach aus Regen Sonnenschein“ mit Maxi Biewer

■ Bildungszentrum Bestehornpark

28. März, 20:00–22:00 Uhr Kabarett mit Gisela Oechelhaeuser, in der Mensa

■ Museum

ab dem 26. April bis 13. September 2020 Ausstellung „WUNDERvolle Zeiten“

■ Tourist-Info

7. und 14. März, 14:30–16:30 Uhr „Die Junkerswerke – Outdoortour in Räuberzivil“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis 3. Mai 2020 Ausstellung DAS KOLLEGIUM

■ „Kulturzentrum“ Alte Hobelei

07. März, Frauentagsparty 2.0

14. März, Celebrate St. Patricks Day

■ Tie-Saal

26. März, ab 19:30 Uhr VORgeLESEN – Begegnungen von Mensch und Literatur, Johannespromenade Aschersleben

■ Planetarium

13. März, 19:00–20:00 Uhr Horizontfotografie

28. März, 19:00–20:00 Uhr Tag der Astronomie

■ Grauer Hof

14. März, Eine Fotoreise nach Indien

22. März, ab 09:30 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück

■ Ballhaus

14./15. März, 9:00–15:00 Uhr Antik-Trödelmarkt & Kindersachenbörse

21./22. März, Deutscher Fußballbund e.V. (Beachsoccer-Nationalmannschaft) ist zu Gast in der Beachhalle mit einem Beachsoccer Turnier

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling
Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 30. Mai 2020.**